



**42. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung,
Umweltschutz und ländliche Entwicklung**

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz
und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.10.2012, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.09.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 2.1 Tempo 30 in schadstoffbelasteten Stadtgebieten **12/SVV/0214** Fraktion Die Andere
- **Wiedervorlage** -
 - 2.2 Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam **12/SVV/0296** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- **Wiedervorlage** -
 - 2.3 Kostenlose Nutzung des ÖPNV **12/SVV/0528** Oberbürgermeister
 - 2.4 Lärmschutzmauer Brauhausberg/Templiner Straße bzgl. DS 11/SVV/0791 **12/SVV/0572** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
 - 2.5 Mischparken in der Potsdamer Innenstadt bzgl. 11/SVV/0641 **12/SVV/0589** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
 - 2.6 Neubau eines Feuerwehr-Gerätehauses im Ortsteil Marquardt **12/SVV/0598** Fraktion DIE LINKE
- 3 Beratung des Entwurfs der Straßenreinigungssatzung 2013
- 4 Beratung des Entwurfs der Straßenreinigungsgebührensatzung 2013

- 5 Berichte und Informationen
- 5.1 Information zur systematischen
Kampfmittelberäumung auf dem Gebiet der LHP
- 5.2 Baumfällungen im Herbst 2012
- 6 Sonstiges



Niederschrift

41. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 13.09.2012 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 19:49 Uhr |
| Ort, Raum: | Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81 |

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

| | | |
|-----------------|-----|-----------------|
| Herr Pete Heuer | SPD | Sitzungsleitung |
|-----------------|-----|-----------------|

Ausschussmitglieder

| | | |
|---------------------------|-----------------------|---------------|
| Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold | DIE LINKE | |
| Frau Gudrun Hofmeister | DIE LINKE | |
| Herr Ralf Jäkel | DIE LINKE | |
| Herr Dr. Ralf Otto | SPD | |
| Herr Claus Wartenberg | SPD | bis 19:35 Uhr |
| Herr Klaus Rietz | CDU/ANW | |
| Herr Andreas Menzel | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Frau Christine Anlauff | Die Andere | bis 19:45 Uhr |

sachkundige Einwohner

| | | |
|------------------------|-----------------------|--|
| Herr Hans Becker | CDU/ANW | |
| Herr Tino Henning | DIE LINKE | |
| Frau Jacqueline Krüger | FDP | |
| Herr Andreas König | Behindertenbeirat | |
| Frau Elke Lentz | SPD | |
| Herr Wolfgang Schwarze | DIE LINKE | |
| Herr Andreas Vogel | DIE LINKE | |
| Herr Andreas Walter | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Frau Carola Walter | BürgerBündnis | |
| Herr Holger Wolinski | SPD | |

Beigeordnete

| | |
|---------------------------------|--|
| Frau Elona Müller-Preinesberger | Beigeordnete Soziales, Jugend, Gesundheit |
|---------------------------------|--|

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

| | | |
|--------------------------|---------------|--------------|
| Frau Franziska Schneider | FDP | entschuldigt |
| Herr Wolfhard Kirsch | BürgerBündnis | entschuldigt |

sachkundige Einwohner

| | | |
|---------------------------|----------------------|--------------------|
| Herr Manfred Kleinert | DIE LINKE | entschuldigt |
| Herr Dr. Wilfried Naumann | Potsdamer Demokraten | entschuldigt |
| Herr Wolfgang Schütt | CDU/ANW | entschuldigt |
| Herr Horst Siebenhaar | Seniorenbeirat | entschuldigt |
| Herr Rolf Sterzel | SPD | nicht entschuldigt |

Gäste:

| | |
|------------------------|-------------------------------------|
| Frau Sven Klosa | SB Recht und Grundstücksmanagement |
| Frau Viola Holtkamp | FB Stadtplanung und Stadterneuerung |
| Frau Anke Latacz-Blume | FB Soziales, Gesundheit und Umwelt |
| Frau Marlene Zierock | Bereich Umwelt und Natur |
| Frau Birgit Wiedemann | Bereich Umwelt und Natur |
| Frau Kristina Triik | FB Ordnung und Sicherheit |
| Herr Lars Schmäh | Bereich Umwelt und Natur |
| Herr Thomas Pawelke | Schriftführer |

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.08.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 2.1 Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0296
- Wiedervorlage -
- 2.2 Bestärkung des Vorkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer"
Vorlage: 12/SVV/0300
- Wiedervorlage -
- 2.3 Bebauungsplan Nr. 7 "Nordufer Insel" (OT Neu Fahrland) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 12/SVV/0486
- 2.4 Bebauungsplan Nr. 125 "Uferzone Griebnitzsee", Änderung des Geltungsbereichs, Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 12/SVV/0487
- 2.5 Bebauungsplan Nr. 123 "Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg"
Satzungsbeschluss
Vorlage: 12/SVV/0517
- 2.6 Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2011 - 2016
Vorlage: 12/SVV/0514
- 2.7 Kein Verkauf von Meldeadressen
Vorlage: 12/SVV/0474
- 2.8 Sitzungskalender 2013
Vorlage: 12/SVV/0463
- 3 Berichte und Informationen
- 3.1 Information zur Altlastensituation in der LHP
- 4 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Heuer.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.08.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Bestätigung der Niederschrift vom 09.08.2012

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 09.08.2012.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

Abstimmung zur Tagesordnung:

Herr Heuer informiert, dass die Drucksache 12/SVV/0296 „Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam (TOP 2.1) bis zur Sitzung am 18.10.2012 zurückgestellt wird. Er weist darauf hin, dass als Tischvorlage die turnusmäßige Unterrichtung über Baumfällung an alle Ausschussmitglieder ausgereicht wurde.

Im Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ sollte eine Verständigung zum Umgang mit dem Thema „ländlicher Raum“ erfolgen.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 2.1 Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam Vorlage: 12/SVV/0296

- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 2.2 Bestärkung des Vorkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer"

Vorlage: 12/SVV/0300

- Wiedervorlage -

Herr Dr. Klosa (SB Recht und Grundstücksmanagement) erklärt die rechtliche Situation.

Herr Heuer fragt, ob Vorkaufsrecht durch Dienstbarkeit ersetzt werden könne.

Herr Dr. Klosa führt aus, dass ein Vorkaufsrecht für den Uferweg aufgrund des B-Planes besteht, aber Dienstbarkeit oder Vorkaufsrecht hier nicht entscheidend sei.

Herr Blaser (Ortsbeirat Groß Glienicke) erinnert an die Beschlussfassung des Ortsbeirates Groß Glienicke, das Vorkaufsrecht für die öffentliche Grünfläche wahrzunehmen.

Herr Menzel verweist auf die vielen Verfahren im Uferbereich. Die Stadtverwaltung wird seiner Meinung nach diesen Bereich nicht nach Landschaftsschutzrecht schützen können. Die Anlieger errichten Zäune und nehmen andere baulichen Maßnahmen vor. Aus seiner Sicht ist der öffentliche Uferweg am besten durch die Übernahme in Kommunaleigentum zu sichern.

Herr Rietz weist darauf hin, dass Eigentum verpflichtet. Die Kosten zur Unterhaltung unterschreiten die Kosten der Kontrolle.

Auf die Frage von Herrn Heuer bezüglich der Verstöße erklärt Herr Dr. Klosa, dass die Behörde pflichtgemäßes Ermessen prüft.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss DS 10/SVV/0434 hinsichtlich der unbedingten Ausübung des Vorkaufsrechtes von Ufergrundstücken zur Erfüllung des Planungszieles des B-Plan Nr. 8 durchzusetzen.

Der in der Mitteilungsvorlage DS 12/SVV/0055 geäußerten Handlungsidee der Verwaltung wird in dem Punkt widersprochen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

zu 2.3 Bebauungsplan Nr. 7 "Nordufer Insel" (OT Neu Fahrland) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: 12/SVV/0486

Frau Holtkamp (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen. Sie weist darauf hin, dass das B-Planverfahren 2007 aufgrund eines Insolvenzverfahrens eingestellt wurde. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung. Der Träger öffentlicher Belange gab es u.a. Äußerungen zum Immissionsschutz. Die Lärmimmission wird durch den

Straßenverkehr der B 2 hervorgerufen. Aufgrund der ebenen Geländestruktur kommt es zu einer relativ gleichmäßigen Geräuschverteilung im Plangebiet. Deshalb sieht der B-Plan vor, im Erdgeschoss keine Wohnungen zu errichten. Eine Nutzungsdurchmischung ist aber möglich. Frau Holtkamp informiert, dass die Ausgleichsverpflichtungen aus den Maßnahmen an der Nedlitzer Nordbrücke dort verwendet werden.

Zum Artenschutz erklärt sie, dass eine Gefährdung von bedrohten Arten ausgeschlossen werden kann, wenn die Bebauung im Uferbereich ausgeschlossen wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Rietz zum Votum des Ortsbeirates antwortet Frau Holtkamp, dass dieser bereits zugestimmt hat.

Auf die Frage von Frau Walter nach altem Bestand, erklärt Frau Holtkamp, dass bereits Bebauung vorhanden ist. Diese soll durch den B-Plan neu sortiert werden.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nordufer Insel“ ist gemäß § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern, das Verfahren ist als Bebauungsplan Nr. 7 „Nordufer Insel“ (OT Neu Fahrland) weiter zu führen (s. auch Anlage 1).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Nordufer Insel“ (OT Neu Fahrland) ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (s. Anlagen 2 und 3).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

**zu 2.4 Bebauungsplan Nr. 125 "Uferzone Griebnitzsee", Änderung des Geltungsbereichs, Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 12/SVV/0487**

Frau Holtkamp (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen. Sie weist darauf hin, dass 2009 der bisherige B-Plan gekippt wurde. Danach wurde neuer B-Plan beauftragt, in dem den Interessen der privaten Grundstückseigentümer Rechnung getragen werden soll. Im Mai 2009 erfolgte dann der Aufstellungsbeschluss, der im Februar 2010 ausgelegt wurde. Im Dezember 2011 wurden die Stellungnahmen abgewogen und danach wurde der Aufstellungsbeschluss neu ausgelegt.

Sie macht deutlich, dass mit dem B-Plan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen durchgängigen öffentlichen Uferweg sowie die dauerhafte Erlebbarkeit der Uferzone geschaffen werden soll.

Herr Heuer spricht den abgelehnten B-Plan an und fragt, welche Änderungen vorgenommen wurden.

Frau Holtkamp erklärt, dass die Urteilsbegründung genau analysiert wurde. Die Verwaltung hat den B-Plan in enger Abstimmung mit einer Rechtsanwaltskanzlei erstellt, da mit Klagen gerechnet wird.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ wird nach § 9 Abs. 7 BauGB geändert gemäß Anlage 1.
2. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ entschieden (siehe Anlagen 2, 3, 4, 5, 6 und 7).
3. Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, die umweltbezogenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplans Nr.125 „Uferzone Griebnitzsee“ durchzuführen (siehe Anlage 8).
4. Der Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 9, 10 und 11).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

**zu 2.5 Bebauungsplan Nr. 123 "Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg"
Satzungsbeschluss
Vorlage: 12/SVV/0517**

Frau Holtkamp (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen. Sie weist darauf hin, dass Ziel der Planung ist, die Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung, des Helmholtz-Zentrums Potsdam Deutsches Geoforschungszentrum und des Alfred-Wegener-Instituts, die auf dem Telegrafenberg ansässig sind, zu schaffen.

Da wesentliche Teile des Geltungsbereiches Waldflächen sind, ist in Abstimmung mit der Forstbehörde ein Schutzabstand von 25 Meter zwischen Gebäuden und Wald einzuhalten.

Herr Henning verweist auf den erheblichen Baumbestand beim Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung. Er fragt nach dem Ausbau der Albert-Einstein-Straße und der Kunersdorfer Straße. Des Weiteren fragt er, wie der Verkehr nach oben gewährleistet werden soll. Anschließend weist er auf den Wechsel der Darstellungsweise der Höhen der Gebäude hin. Wie soll die Abschirmung des Geländes mit Gehölz umgesetzt werden?

Frau Holtkamp macht deutlich, dass man sich mit der Erschließung aktuell an der Grenze der Belastbarkeit befinde. Die Forschung entwickelt sich fulminant und soll gefördert werden. Eine Rahmenplanung für den Berg liegt vor. Die Abstimmung zur Entwicklung der Institute mit der Forstbehörde ist erfolgt. Sie macht deutlich, dass das Interesse der Institute an einem Standort in Potsdam groß ist, hierfür aber Platz benötigt wird.

Die Größenordnung wurde durch Denkmalbehörde als verträglich eingestuft.

Herr Menzel verweist darauf, dass der Wald für die Wissenschaft geopfert wird. Er bittet um eine Darstellung, wie der Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Ge-

sundheit, Ordnung und Umweltschutz die Verträglichkeit einschätzt.

Frau Müller-Preinesberger macht deutlich, dass dies ein Abwägungsprozess zwischen den Interessen der LHP ist. Dadurch konnte eine verträgliche Lösung gefunden werden. Der Wissenschaftsstandort ist für Potsdam und das Land wichtig und im Gesamtkontext vertretbar.

Herr Henning sieht Probleme in der zusätzlichen Zuwegung zum Berg von der Kunersdorfer Straße.

Frau Holtkamp erklärt, dass eine Erschließung über die Kunersdorfer Straße in Planung war, dies aber durch Politik und Verwaltung verworfen wurde.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 123 "Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg" entschieden (s. Anlage 1).
2. Der Bebauungsplan Nr. 123 "Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (s. Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 2
Stimmenthaltung: 0

**zu 2.6 Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2011 - 2016
Vorlage: 12/SVV/0514**

Frau Latacz-Blume (FB Soziales, Gesundheit und Umwelt) bringt die Beschlussvorlage ein und erläutert diese.

Herr Heuer merkt an, dass der Transport des Restabfalls zur Verbrennung nach Schwedt nicht vorteilhaft ist. Er stellt folgenden **Änderungsantrag:**

Änderungsantrag für Seite 95 (Tabelle 19):

„Die Ausschreibung der Leistung der Restabfallbehandlung und zur Beseitigung von Sperrmüll nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit zum 31.05.2015 (alternativ nach Ablauf der Vertragsverlängerungsoption) **mit der Zielsetzung einer ökologisch vorteilhaften Restabfallbehandlung und umweltschonender Transportwege.**“

Frau Lenz weist darauf hin, dass entsprechend der neuen Rechtslage (Kreislaufwirtschaftsgesetz) gewerbliche Sammlungen für Wertstoffe zulässig sind. Diese bedürfen der Zustimmung der Behörde (nicht LHP). Eine Veränderung der bestehenden Sammelsysteme bedürfe einer Einarbeitung in das Konzept.

Frau Zierock (Bereich Umwelt und Natur) führt aus, dass für die Altkleidersammlung bereits seit vielen Jahren ein System in Potsdam (Holsystem mit öffentlichen Standplätzen) etabliert ist und diese Leistung in der Vergangenheit regelmäßig ausgeschrieben wurde. Diese Ausschreibung steht wieder an. Danach wird der Auftrag neu vergeben. Die Einnahmen kommen der LHP zugute und werden bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Herr Jäkel spricht der STEP ein Lob für die gute Arbeit aus. Er geht davon aus, dass es bei der Einführung der Biotonne eine entsprechende Differenzierung geben wird.

Herr Henning Frage nach Niederschlagung im Konzept.

Auf Nachfrage informiert Frau Wiedemann (Bereich Umwelt und Natur) über Rückläufe zur Bioabfall-Befragung, die im August 2012 durchgeführt wurde. Frau Wiedemann erläutert, dass insgesamt 4.500 Bürger angeschrieben wurden. Nach einer ersten Kurzauswertung haben sich 33 % der befragten an der Umfrage beteiligt. Im Ergebnis ist das Verhältnis der Befürworter und Gegner einer Biotonne ausgeglichen. Die Ergebnisse müssen noch aufbereitet werden (Ende September 2012). Ebenso liegen Ende September die Ergebnisse der Restabfallanalyse aus den vier Sortierkampagnen vor. Für nächstes Jahr ist ein Pilotprojekt zur Biotonne vorgesehen.

Frau Müller-Preinesberger schlägt vor, die Ergebnisse der Befragung zur Biotonne und der Resthausmüllanalyse im November 2012 im Ausschuss zu präsentieren. Hierbei sollte auch die STEP die technischen Möglichkeiten erläutern.

Frau Krüger fragt nach dem Pilotprojekt Biotonne. Ist dies bereits örtlich festgelegt?

Frau Zierock erklärt, dass die genauen Örtlichkeiten des Pilotprojektes noch nicht vorliegen. Die Planungen dazu laufen. Es sollen innerhalb des Pilotprojektes alle drei Strukturgebiete (Ein-, Mehrfamilienhäuser, Großwohnanlagen) erfasst werden. Eventuell bietet sich dazu Potsdam West an.

Herr Wolinski gibt den Hinweis, dass zunehmend Waschbären in Potsdam zu finden sind und diese mit der Biotonne entsprechend Nahrung vorfinden. Er fragt an, ob dieses Problem bei der Planung berücksichtigt wird.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag.

Änderungsantrag:

Ergänzung auf Seite 95 (Tabelle 19):

Die Ausschreibung der Leistung der Restabfallbehandlung und zur Beseitigung von Sperrmüll nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit zum 31.05.2015 (alternativ nach Ablauf der Vertragsverlängerungsoption) **mit der Zielsetzung einer ökologisch vorteilhaften Restabfallbehandlung und umweltschonender Transportwege.**

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|---|
| Zustimmung: | 9 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2011 – 2016

Mit folgender Ergänzung auf Seite 95 (Tabelle 19):

Die Ausschreibung der Leistung der Restabfallbehandlung und zur Beseitigung von Sperrmüll nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit zum 31.05.2015 (alternativ nach Ablauf der Vertragsverlängerungsoption) **mit der Zielsetzung einer ökologisch vorteilhaften Restabfallbehandlung und umweltschonender Transportwege.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 2.7 Kein Verkauf von Meldeadressen

Vorlage: 12/SVV/0474

Frau Anlauff bringt den Antrag ein und bittet um Zurückstellung bis zum Abschluss des Novellierungsverfahrens auf Bundesebene. Dort wurde der Gesetzesentwurf in den Vermittlungsausschuss überwiesen. Erst danach sollten die aus dem Antrag resultierenden Konsequenzen der Anwendung in der LHP besprochen werden.

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 2.8 Sitzungskalender 2013

Vorlage: 12/SVV/0463

Frau Müller-Preinesberger bittet darum, dass die Sitzung des KOUL-Ausschusses vom 21.03.2013 auf den 14.03.2013 vorverlegt wird, da am 21.03.2013 auch der Jugendhilfeausschuss stattfinden soll. Beide Sitzungen können nicht zeitgleich durchgeführt werden.

Herr Jäkel kann die Verlegung der Ausschusssitzung nicht unterstützen, da dies eine Terminkollision mit der Ortsbeiratssitzung Eiche bedeuten würde.

Auf die Frage, ob ggf. der Jugendhilfeausschuss auf den 14.03.2013 vorgezogen werden könnten, weist Frau Müller-Preinesberger darauf hin, dass schwer möglich ist, da parallel auch der Kulturausschuss tagt.

Herr Jäkel macht deutlich, dass der Ortsbeirat Eiche die Änderung vielleicht mittragen könnte.

Nach einer kurzen Verständigung mit den anwesenden Vertretern anderer Ortsbeiräte, die der Terminverschiebung zustimmen, bittet Herr Heuer um Abstimmung über die Verlegung der Sitzung des KOUL-Ausschusses vom 21.03.2013 auf den 14.03.2013.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

Anschließend bittet Herr Heuer um Abstimmung über den so geänderten Sitzungskalender 2013 für den KOUL-Ausschuss.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Sitzungskalender 2013 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer Gremien.

Sitzungen KOUL-Ausschuss 2013:

Donnerstag, 10. Januar 2013

Donnerstag, 14. Februar 2013

~~Donnerstag, 21. März 2013 – streichen (zeitgleich JHA)~~

Donnerstag 14. März 2013 – neu

Donnerstag, 18. April 2013

Donnerstag, 16. Mai 2013

Dienstag, 18. Juni 2013

Juli – Sommerpause

Donnerstag, 22. August 2013

Donnerstag, 19. September 2013

Donnerstag, 17. Oktober 2013

Donnerstag, 21. November 2013

Donnerstag, 19. Dezember 2013

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 1

Somit wird der geänderte Sitzungskalender 2013 für den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zum Beschluss durch die StVV empfohlen.

zu 3 Berichte und Informationen

zu 3.1 Information zur Altlastensituation in der LHP

Herr Schmäh (Bereich Umwelt und Natur) erläutert die gesetzlichen Grundlagen des Bodenschutzes und der Altlastenbearbeitung. Als wesentliche Gesetzesgrundlagen benennt er das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), die zugehörige Verordnung (BBodSchV) und das brandenburgische Abfall und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodSchG).

Es werden die Begriffe "schädliche Bodenveränderung", "Verdachtsflächen", "Altlasten", "Altablagerungen", "Altstandorte" und "Sanierung" erläutert.

Das Ziel der Altlastenbearbeitung ist gem. gesetzlicher Grundlagen, dass dauerhaft keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen auftreten unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips.

Herr Schmäh stellt dar, dass §4 BBodSchG die Pflicht zur Gefahrenabwehr regelt und dass dort die Handlungspflichtigen wie Verursacher, Gesamtrechtsnachfolger, Grundstückseigentümer oder Inhaber der tatsächlichen Gewalt benannt sind.

Herr Schmäh stellt den Beiplan "Wasserschutz und schadstoffbelastete Böden" zum FNP-Entwurf vor und erläutert die Zusammenhänge von Bodenschutz und Bauleitplanung.

Die Untere Bodenschutzbehörde ist die zuständige Ordnungsbehörde, die die konkreten Regelungen oder Anordnungen an die Handlungspflichtigen richtet.

Herr Schmäh gibt für das Gebiet der LHP an, dass ca. 200 Altlastflächen, 200

Verdachtsflächen und 200 stofflich schädliche Bodenveränderungen registriert sind. Der größte Flächenanteil an Altlasten ist bereits saniert, insbesondere die ehemaligen militärischen Liegenschaften.

Häufig relevante Schadstoffe sind MKW (Mineralölkohlenwasserstoffe) und LCKW/Lösemittel (leicht flüchtige Kohlenwasserstoffe). Häufige Altlasten oder Altlastverdachtsflächen sind ehem. Industrie-/Gewerbeanlagen, Tankstellen, Werkstätten, chemische Reinigungen und militärische Liegenschaften.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erläutert Herr Schmäh kurz die laufenden Grundwassersanierungen und -sanierungsplanungen im Bereich der Kaserne Krampnitz sowie im Bereich der Grauen Kaserne in der Nähe des Wasserwerkes Nedlitz

zu 4 Sonstiges

Herr Heuer verweist auf die als Tischvorlage ausgereichte Unterrichtung über Baumfällung im Oktober und November 2012. Er bittet, dass Fragen dazu in der nächsten Sitzung des KOUL-Ausschusses beantwortet werden.

Des Weiteren erinnert er an den Antrag zum Motto des Jahres 2014, der im Hauptausschuss in geänderter Fassung beschlossen wurde. Danach soll der ländliche Raum in die thematischen Schwerpunkte 2013 (Wissenschaft für die Zukunft) und 2014 UNESCO) eingebunden werden. Er regt an, dazu Frau Dr. Sommer in die nächste Sitzung des KOUL-Ausschusses einzuladen, um zu informieren, wie die Ortsteile hier eingebunden werden sollen. Dabei sollte dann auch Einbindung des ländlichen Raumes im Internetauftritt der LHP vorgestellt werden.

Herr Menzel spricht den Alleenschutz an und weist darauf hin, dass auch hier Baumfällungen anstehen. Er bittet um eine Aussage über die Grundhaltung zum Alleenschutz.

Herr Heuer schlägt vor, dass Herr Menzel seine Fragen per E-Mail an die Verwaltung richtet, um dies dann in der nächsten Sitzung des KOUL-Ausschusses thematisieren zu können.

Nächster Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung: 18. Oktober 2012, 18:00 Uhr

Pete Heuer
Ausschussvorsitzender

Thomas Pawelke
Schriftführer



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /
des Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

| | | |
|--|------------------|--|
| Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung | | |
| 42. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung | | |
| Datum | Uhrzeit | Sitzungsort |
| 18.10.2012 | 18:00 Uhr | Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81 |

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0214

öffentlich

Betreff:

Tempo 30 in schadstoffbelasteten Stadtgebieten

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 16.03.2012

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 04.04.2012 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | x |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, in vielbefahrenen Straßen mit besonders hoher Feinstaub- und Luftschadstoffkonzentration oder hoher Lärmbelastung eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 einzuführen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Zeppelinstraße, der Breiten Straße, der Kurfürstenstraße, der Hans-Thoma-Straße und der Großbeerenstraße bzw. für einzelne Straßenabschnitte in diesen Straßen jeweils vorliegen.

Außerdem sollen die erforderlichen Maßnahmen und die entstehenden Kosten für die Einführung von Tempo 30 in diesen Bereichen geprüft werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über das Prüfergebnis im Juni 2012 zu unterrichten.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach Berichten in der Lokalpresse vom 15.03.2012 empfiehlt des Landesumweltamt in der Großbeerenstraße zwischen Fritz-Zubeil-Straße und Lutherplatz eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h festzulegen. Nach Untersuchungen der Behörde könnte durch Tempo 30 die Feinstaubbelastung um 7 % und die Konzentration von Stickstoffoxid um 19 % gesenkt werden.

Bislang setzt die Stadtverwaltung vorrangig auf die Schaltung von Pfortnerampeln, die den Verkehrsfluss in Zeiten hoher Luftbelastung regulieren soll. Dieser Ansatz führt allerdings nicht zu einer Verminderung des Schadstoff- und Feinstaubausstoßes, sondern lediglich zu einer anderen Verteilung. Eine nachhaltige Umweltpolitik sollte aber darauf setzen, dass Verkehr, Lärm und Abgase vermieden werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0296

öffentlich

Betreff:

Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 02.05.2012 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | X |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ab sofort wird die grundsätzliche, kostenfreie Erlaubnis zur Installation von WLAN- Routern zum Zwecke der Errichtung freier Datennetze durch Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern, wie beispielsweise den Freifunk Potsdam e.V., auf allen Gebäuden in Verantwortung der Landeshauptstadt Potsdam, derer Immobilien und ihrer mehrheitlichen Beteiligungen, gewährt. Des Weiteren wird die kostenfreie Bereitstellung der Stromversorgung für den Dauerbetrieb der Vorrichtungen sowie die grundsätzliche Gewährung des Zugangs für nötige Wartungsarbeiten sichergestellt.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Anzahl der installierten WLAN-Router fallen entsprechende Kosten für die Stromversorgung an. Ein Rechenbeispiel für das Beispielgerät Ubiquity Nanostation M2: 5,5 W Leistungsaufnahme x 24 Stunden x 365 Tage = 48.180 Watt im Jahr entspricht ca. 12,- EURO/Jahr bei einem Schätzwert von 0,25 EUR/KWh zur Sendeleistung.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Freifunk ist ein Beispiel einer nicht-kommerziellen, bürgerschaftlichen Initiative für freie WLAN-Datennetze. Freifunk-Netzwerke sind Selbstmach-Netze. Jede Freifunkerin und jeder Freifunker stellt ihren/seinen WLAN-Router für den Datentransfer anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung. Im Gegenzug kann sie oder er ebenfalls Daten über das interne Freifunk-Netzwerk übertragen oder über von Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingerichtete Dienste im Netzwerk kommunizieren und zusammen arbeiten. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen zudem ihren Internetzugang zur Verfügung und ermöglichen anderen den Zugang zum weltweiten Internet. Durch die Unterstützung freier WLAN-Datennetze kann die Landeshauptstadt Potsdam auf ihrem stetigen Weg zur Bürgerkommune nicht nur bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft fördern. Die Landeshauptstadt Potsdam kann auf diese Weise auch teure eigene Infrastruktur einsparen. Das freie WLAN-Datennetz wird von Bürgerinnen und Bürgern betreut und unterhalten und bietet zugleich annähernd dieselben Funktionen wie stadt-eigene öffentliche WLAN-Projekte. So kann die Landeshauptstadt mit vergleichsweise wenig Aufwand Freifunk oder ähnliche lokale bürgerschaftliche Initiativen substanziell unterstützen zu wachsen und dadurch die Lebensqualität vor Ort für alle Bürgerinnen und Bürger spürbar steigern. Das gilt vor allem auch für die Touristen der Landeshauptstadt, die über den freien Internetzugang jederzeit ortsbezogene Informationen abrufen können (Restaurants, Hotels, Telefon- und Branchenbuch, Kultureinrichtungen und Sehenswürdigkeiten, Stadtplan etc.).

Gerade weil der Aufbau, der Betrieb und die Nutzung der Infrastruktur eines freien WLAN-Datennetzes der Bürgerschaft in Form eines Allgemeingutes zur gemeinsamen produktiven Verwertung überantwortet werden, ist die Unterstützung dieses kommunalen Möglichkeitsraums auch eine kommunale Aufgabe!

Ein WLAN-Router hat nur eine sehr geringe Sendeleistung, welche um das hundert- bis tausendfache niedriger als z.B. bei Mobilfunkmasten ist.

Foto eines Beispiel-WLAN-Routers:

Maße: ca. 280 x 30 x 80 mm





**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0528

Betreff:
Kostenlose Nutzung des ÖPNV

nichtöffentlich

bezüglich
DS Nr.: 12/SVV/0297

Erstellungsdatum 06.08.2012

Eingang 902: 16.08.2012

Einreicher: Bereich Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

22.08.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2012 wurde der Oberbürgermeister mit Drucksache 12/SVV/0297 gebeten, prüfen zu lassen, ob und wenn ja, wie die Leipziger Aktion „Schluss mit dem Benzinwahnsinn – Zeit für den Umstieg“ in der Stadt Potsdam Anwendung finden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22. August 2012 vorzulegen. Dem wird hiermit entsprochen.

Die Aktion in Leipzig war eine Marketingaktion der Leipziger Verkehrsbetriebe, um ihr Angebot bei Nichtnutzern des ÖPNV bekannt zu machen. Ob mit dieser Aktion nachhaltig Kunden für den ÖPNV gewonnen werden konnten, kann nicht beurteilt werden.

Die Leipziger sagen in Bezug auf die mediale Wirkung: „Es war die richtige Idee zur richtigen Zeit, Mut und ganz viel Glück“. Partner waren die SPNV-Unternehmen und der Mitteldeutsche Verkehrsverbund.

Diese Leipziger Marketingaktion „Schluss mit dem Benzinpreiswahnsinn – Zeit für den Umstieg“ erfolgte in den Osterferien, zu Zeiten freier Kapazitäten, die es in Potsdam nicht gibt. Hauptgrund hierfür sind die wachsenden Touristenzahlen in Potsdam, die sich auch in einer steigenden Nutzung des ÖPNV in den Ferienzeiten widerspiegeln.

Weiter wird eine solche Bevorteilung einer bestimmten Personengruppe (hier Autoeigentümer) über mehrere Tage gegenüber z.B. den Abo- und Jahreskartenkunden (Verstoß gegen Gleichbehandlung) als eher bedenklich angesehen.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

ViP hat in ihrer Marketingstrategie eine solch umfassende Maßnahme mit Auswirkungen auf das Betriebsgeschehen bisher nicht in Betracht gezogen. Jedoch werden Angebote ähnlicher Art zur Kundengewinnung und –bindung praktiziert. So erhalten z.B. Neubürger ein Tagesticket (Bestandteil des Neubürgerpakets), um den ÖPNV zu testen oder Aktionen an einzelnen Tagen, bei der der Einzelfahrausweis als Tagesticket den ganzen Tag gilt. Aktuelles Beispiel hierfür ist die Potsdamer Erlebnisnacht am 28.07.2012. Die Einzelfahrausweise galten an diesem Tag bis 3 Uhr des Folgetages als Tagesticket, d.h. von der Entwertung am 28. Juli bis 29. Juli, 3 Uhr. Kinder bis 15 Jahren wurden kostenfrei befördert.

Ein Eingreifen in das laufende Geschäft der in Potsdam fahrenden Verkehrsunternehmen ist nicht zu empfehlen. Das heißt nicht, dass jeder Hinweis zur Gewinnung neuer Kunden dankend angenommen und ernsthaft geprüft wird. Die Leipziger Aktion wird jedoch nicht als in Potsdam praktikabel bewertet.

Die Stadtverwaltung und die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH sind in Bearbeitung des Bürgerhaushalts 2013/14 zurzeit damit befasst, die umfassenden Hinweise zum „Nulltarif im ÖPNV“ auszuwerten. Auch mit Unterstützung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg erfolgt eine Analyse bereits praktizierter Beispiele letztendlich mit der Zielstellung zu erarbeiten, was wäre wie in der Landeshauptstadt Potsdam praktikierbar. Auch Gremien wie der Potsdamer Verkehrstisch sowie der Kundenbeirat der ViP bringen sich in die Diskussion hierzu umfassend ein.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0572

Betreff:
Lärmschutzmauer Brauhausberg/Templiner Straße
bzgl. DS 11/SVV/0791

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0791

| | | |
|--|------------------|------------|
| Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen | Erstellungsdatum | 23.08.2012 |
| | Eingang 902: | 23.08.2012 |
| | 4/47 | |

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium |
|-------------------|--|
| 19.09.2012 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Nach Übergabe der Planungsunterlagen für die Lärmschutzmauer durch die Bürgerinitiative (BI) am 09.03.2012 wurde die Möglichkeit der Errichtung einer Lärmschutzwand auf dem Grünstreifen der Straße Brauhausberg geprüft. Es wurde eine schalltechnische Berechnung zur Wirkung der Lärmschutzmauer durchgeführt. Die Ergebnisse der schalltechnischen Berechnung wurden in einem Gespräch zwischen der BI und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Potsdam am 22.05.2012 erläutert. Die Berechnungen zeigen deutlich, dass der Nutzen der geplanten Lärmschutzwand durch die Unterbrechung an der Einmündung Templiner Straße stark reduziert wird. Die Lärmschutzwand müsste zur effektiven Lärmreduzierung durchgängig von der Michendorfer Chaussee bis zum Finkenweg unter Sperrung der Einmündung Templiner Straße errichtet werden. In Folge dieses Gesprächs wurde durch die Stadtverwaltung geprüft, inwieweit die Sperrung der „oberen“ Templiner Straße möglich ist.

Eine dauerhafte Sperrung der „oberen“ Templiner Straße muss aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Für den öffentlichen Personennahverkehr würde die Sperrung eine Verlängerung der Fahrtstrecke in Richtung Hermannswerder bedeuten und aufgrund des Rückstaus in der Michendorfer Chaussee in der Hauptverkehrszeit zusätzlich eine verlängerte Reisezeit. Die Durchführung der Baumaßnahme in der Templiner Straße erfolgte aufgrund der geringeren Verkehrsbelastung gezielt in den Sommerferien.

Ferner müsste in der Straße Brauhausberg eine Ersatzhaltestelle für die Linienbusse in Richtung Michendorf eingerichtet werden. Diese leistet nicht die erforderliche verkehrliche Erschließung des Gebietes östlich der Michendorfer Chaussee.

Aufgrund der Steigungsverhältnisse wäre die verkehrssichere Führung von hangaufwärtsfahrenden Rettungsdiensten, Feuerwehr, Ver- und Entsorgungsverkehr einschl. der Anwohner speziell in den Wintermonaten nicht gewährleistet.

Zusätzlich müsste für die Gewährleistung der Wendemöglichkeit für die genannten Verkehre eine Wendestelle eingerichtet werden. Aufgrund der nicht vorhandenen Verkehrsflächen ist dies nicht realisierbar.

Eine grundlegende Änderung der Verkehrsorganisation in den Straßen Brauhausberg und Leipziger Straße mit positiven Auswirkungen auf die „obere“ Templiner Straße sind erst nach einem grundlegenden Ausbau des Leipziger Dreiecks und Drehung der Einbahnstraße in der Leipziger Straße zu erwarten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0589

Betreff:
Mischparken in der Potsdamer Innenstadt
bzgl. 11/SVV/0641

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0641

Erstellungsdatum 30.08.2012

Eingang 902: 30.08.2012

4/475

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

19.09.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Entsprechend der Festlegung des Beschlusses zum Parkraumbewirtschaftungskonzept wurden die Straßenzüge im Innenstadtbereich hinsichtlich einer möglichen Zuordnung zur Bewirtschaftungsform Mischparken überprüft. Die Analyse vorhandener und zusätzlich erhobener Daten bestätigt im Grundsatz die bestehende Struktur der Parkraumbewirtschaftung in der Potsdamer Innenstadt. Die Bestandsregelungen sind an die unterschiedlichen Nutzungsansprüche angepasst. Entlang der verkehrsreichen Hauptverkehrsstraßen und an den von dort aus angebundnen Geschäftsstraßen liegen die in Abstimmung mit den Innenstadthändlern eingerichteten Gebührenparkbereiche. Im Innenbereich liegen dagegen mehrheitlich Bewohnerparkzonen, die aufgrund des geringeren Parkumschlags verkehrsberuhigend wirken. Eine Vereinheitlichung der Bewirtschaftung durch Mischparken würde hier zu erhöhtem Parkwechsel und vermehrten Parksuchverkehr führen, was dem Ziel einer verkehrsberuhigten Innenstadt entgegensteht. Darüber hinaus würde die Möglichkeit, entsprechend der StVO 50% der Straßenstellplätze für Bewohner zu reservieren, entfallen. Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten der Innenstadt stellt sich für den Großteil der Straßenzüge Mischparken als nachteilig dar und soll daher nicht weiter verfolgt werden. Dagegen ergeben sich für einzelne Straßenabschnitte in der Innenstadt durch die Umwandlung der bestehenden Parkregelung in Mischparken Vorteile.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Umwandlung der auf Seite 3 beschriebenen Straßenabschnitte von Gebührenparken zu Mischparken führt zu geringeren Erlösen durch Parkgebühreneinnahmen. Die erwarteten Mindereinnahmen belaufen sich voraussichtlich auf etwa 30.000 bis 50.000 € pro Jahr.

Zusätzlich müssen 2 weitere Parkscheinautomaten angeschafft und die Beschilderung im Änderungsbereich angepasst werden, wodurch Kosten in Höhe von etwa 9.000 € entstehen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

1. Zur Vereinheitlichung der unterschiedlichen Parkregelungen beidseitig der Gutenbergstraße (zwischen Am Bassin und Hebbelstraße) und beidseitig der Lindenstraße (zwischen Charlotten- und Spornstraße) werden die bestehenden Abschnitte für reines Bewohnerparken bzw. Gebührenparken zu Abschnitten mit Mischparkregelung zusammengefasst.
2. Um die Konkurrenzsituation zwischen Straßenstellplätzen und Parkhäusern aufzulösen werden die gebührenpflichtigen Stellplätze unmittelbar vor der Einfahrt zum Parkhaus in der Hebbelstraße sowie entlang der Schopenhauerstraße in Mischparkplätze umgewandelt.
3. Schlecht lesbare Beschilderung wird im Rahmen der Anpassung der Bewohnerparkzonen erneuert. Darüber hinaus wird geprüft, welche Maßnahmen sich hinsichtlich einer übersichtlichen Beschilderung durch die erwartete Novellierung der StVO ergeben.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im Arbeitskreis zum Mischparken in der Innenstadt unter Beteiligung von Fraktionsvertretern vorgestellt und diskutiert.

AnlagenAnlage 1

Übersichtsplan Bewohnerparkzonen und Parkregelungen Innenstadt (Bestand)

Anlage 2

Übersichtsplan Bewohnerparkzonen und Parkregelungen Innenstadt (Planung)

Anlage 3

Untersuchungsbericht Mischparken in der Innenstadt



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0598

öffentlich

Betreff:

Neubau eines Feuerwehr-Gerätehauses im Ortsteil Marquardt

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 03.09.2012

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 19.09.2012 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die Voraussetzungen zur Errichtung eines dringend benötigten Feuerwehr-Gerätehauses im Ortsteil Marquardt im Rahmen eines ppp-Projektes (Mietkauf) zu schaffen. Am Standort des alten Gerätehauses soll eine ebenfalls privat finanzierte Wohnbebauung erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im November 2012 über die Umsetzung des Beschlusses zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Dringlichkeit für ein neu zu errichtendes Feuerwehr-Gerätehaus im Ortsteil Marquardt wurde durch die Stadtverwaltung wiederholt bestätigt: „die ordnungsgemäße Lagerung von Geräten und persönlicher Ausrüstung, die Bereitstellung von angemessenen sanitären Einrichtungen und die Unterstellung eines weiteren Fahrzeuges, welches normalerweise zur Standardausrüstung gehört, ist gegenwärtig nicht gegeben“ (26.04.2011).

Dass in der Investitionsplanung bis 2015 ein Feuerwehr-Neubau nicht vorgesehen ist, wird mit fehlenden Finanzen und einem erforderlichen Ausschreibungsverfahren zum Erwerb des neuen Baugrundstückes begründet.

Beide Argumente werden jetzt dadurch entkräftet, dass der Investor, Herr Hans-Peter Nelles, den Neubau vorfinanziert und der Stadt ein Austauschgrundstück für den neuen Feuerwehr-Standort anbietet.

Sobald der alte Feuerwehrstandort in das bereits geplante Wohn-Baufeld einbezogen wird, kann auch die Errichtung der energieeffizienten Wohnanlage erfolgen.